

Situation von den neu zu schaffenden Tatbeständen aus. In der Diskussion prüften wir, inwieweit die Thesen die neuen Tatbestände begründeten.

Die Unterkommission führte über die Thesen der Arbeitsgruppen zwei Lesungen durch. Sie gab den Arbeitsgruppen konkrete Hinweise und unterbreitete Vorschläge, welche Probleme die Arbeitsgruppe bis zur nächsten Lesung zu untersuchen und auf welche Art und Weise dies zu geschehen hat. Zwischen den einzelnen Lesungen lag ausreichend Zeit, um die Ergebnisse der Beratungen in der Arbeitsgruppe auszuwerten.

Auch die zweite Lesung wurde zusammen mit Experten vorbereitet. So z. B. fand nach der ersten Lesung der Thesen über die Branddelikte' auf Beschluß der Unterkommission eine ganztägige Beratung der Arbeitsgruppe mit Angehörigen der Deutschen Volkspolizei und der Feuerwehr über den neuen Tatbestand der Brandgefährdung statt.

Durch die mehrmalige Beratung der Grund- und Einzelprobleme in der Unterkommission kristallisierte sich der Wortlaut der neu vorzuschlagenden Straftatbestände in kollektiver Arbeit heraus. In einigen Fällen mußten wir wegen der Schwierigkeit der zu regelnden gesellschaftlichen Verhältnisse Eventualvorschläge ausarbeiten. Beide Vorschläge wurden begründet, und es muß den größeren Kenntnissen und Erfahrungen der Mitglieder der Grundkommission überlassen werden, welcher Vorschlag die gesellschaftliche Realität in ihrer Entwicklung besser widerspiegelt.

Die Unterkommission entwickelte sich im Laufe der Zeit immer mehr zu einem leitenden Gremium, das die Arbeit in den Arbeitsgruppen auf die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit hinlenkte, richtunggebend beeinflusste und koordinierte. Die kollektive Arbeit der Arbeitsgruppen zeigte sich insbesondere in den Diskussionen über die Arbeitsergebnisse und die Probleme der Arbeitsgruppen. Da sich jedes Mitglied der Arbeitsgruppen' für die Gesamtarbeit verantwortlich fühlte und die Sitzungen qualifiziert gelenkt wurden, hatten die Diskussionen ein hohes Niveau und den Charakter wirklicher Arbeitsberatungen. Über die grundsätzlichen Probleme wurde intensiv diskutiert. Es gab dabei eine Fülle von Meinungsverschiedenheiten, die nicht immer übereinstimmend' gelöst werden konnten. Dennoch förderten alle Diskussionen die gemeinsame Arbeit, sie führten zu konkreten Vorschlägen und gaben Hinweise für die weitere Arbeit in den Arbeitsgruppen.

In der dritten Etappe unserer Arbeit wurden die gemeinsam von den Werktätigen und den Experten ausgearbeiteten und von der Unterkommission vorläufig gebilligten Tatbestände mit einem breiteren Kreis von Werktätigen beraten. Die Zielsetzung dieser Diskussionen bestand nicht in einer Popularisierung der Gesetzesvorschläge, sondern in einer Überprüfung, ob und inwieweit sie das Verständnis und die Billigung der Werktätigen finden.

Das Arbeitsgebiet der allgemeinen Sicherheit ist sehr breit und umfaßt verschiedene, relativ selbständige Gebiete, wie das Waffen- und Sprengmittelwesen, Brände und Katastrophen, Hygiene und Gesundheitswesen. Deshalb sagten wir uns, daß die Teilnahme der Arbeiter an der Diskussion über die Tatbestände dort den besten Erfolg für die Gesetzgebungsarbeiten verspricht, wo sie das Arbeitsgebiet der Werktätigen betrifft. Aus diesem Grunde wurden stets Werktätige aus den entsprechenden Berufszweigen zur Beratung herangezogen; zum Teil waren es langjährige, bewährte Schöffen.

Die Tatbestände der Verkehrsdelikte wurden mit Kraftfahrern aus den volkseigenen Verkehrsbetrieben, Fahrlehrern, Angehörigen der Deutschen Reichsbahn (Rangierern, Rangiermeistern, Stellwerksmeistern, Fahrdienstleitern, Lok-Führern), Traktoristen, E-Lok-fahrern und Straßenbahnfahrern beraten.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe „Waffen- und Sprengmitteldelikte“ diskutierten mit Produktionsarbeitern und Sprengmeistern, aus Betrieben, die mit Sprengmitteln umgehen (Bergbau, Steinbruch, Sprengmittelwerk), Mannschaften und Offizieren der Deutschen

Volkspolizei und der Nationalen Volksarmee, Angehörigen der Kampfgruppen sowie LPG-Bauern. Auf einer Beratung Ende April ging es u. a. darum, ob die Nichtanzeige von unbefugtem Waffen- und Sprengmittelbesitz strafbar sein soll. Ein Schießmeister sprach sich für die Strafbarkeit der Nichtanzeige aus. Da seine Auffassung die Zustimmung der anderen fand, wurde sie der Grundkommission als Vorschlag unterbreitet.

Die Tatbestände der Branddelikte wurden mit Brandschutzbeauftragten der verschiedensten Betriebe, die als Produktionsarbeiter tätig sind, LPG-Bauern, Sicherheitsinspektoren und Schornsteinfegermeistern diskutiert. Hier wurde neben anderen Problemen die Frage zur Diskussion gestellt, ob die Vorbereitung einer Brandstiftung strafbar sein soll. Die Mehrzahl sprach sich dagegen aus und brachte Beispiele und Argumente, die die Ablehnung der Strafbarkeit der Vorbereitung unterstützten. Die Vorbereitungshandlungen wurden deshalb in den Tatbestandsentwurf nicht aufgenommen.

Die Beratungen wurden zum Teil direkt in den betreffenden Betrieben durchgeführt. So wurde der Tatbestand zum Schutze der Bergbausicherheit im Kalibergbau Staßfurt und im Max-Lademann-Schacht Eisleben mit Kumpeln, Fördermaschinenten, Handwerkern von Über- und Untertage, Sicherheitsinspektoren, Betriebsleitern, Schöffen sowie Vertretern der Parteiorganisation und der BGL der genannten Betriebe diskutiert. Bei diesen Beratungen kam es auch zur Erörterung der Frage, ob nicht die Gefahr besteht, daß sich der Tatbestand etwa nur gegen die Bergarbeiter richtet. In der Beratung im Kalibergbau Staßfurt sagte uns hierzu ein Werkträger unter der Zustimmung seiner Kumpel: „Unter kapitalistischen Verhältnissen hätten wir einen derartigen Tatbestand rigoros abgelehnt und auch bekämpft. Wir haben das Vertrauen zu unseren Richtern und Staatsanwälten, die in unserem Staat selbst Arbeiter und Bauern sind, daß sie diesen Tatbestand richtig gegen diejenigen anwenden, die der Sache des Sieges des Sozialismus Schaden zufügen wollen. Wir haben deshalb gegen einen solchen Tatbestand keine Bedenken, sondern begrüßen ihn.“

Die mit Klärung von Problemen der Bautechnik betrauten Mitglieder der Gesetzgebungskommission führten eine Beratung auf der Großbaustelle des Chemie-Programms im Mineralölwerk Lützkendorf durch.

Die Diskussionen wurden auch dazu ausgenutzt, um die Probleme des sozialistischen Aufbaus mit zu erörtern, die vor dem Betrieb stehen. So gab es in der Beratung mit Bergleuten des Max-Lademann-Schachtes eine lebhafte Diskussion über die Einhaltung der Arbeitsschutzanordnungen) unter Tage und über die Bedeutung der Einheit zwischen Sicherheit und Planerfüllung.

Bei der Prüfung der von uns ausgearbeiteten Tatbestände wurde die Unterkommission von einigen Praktikern gut unterstützt. In diesem Zusammenhang muß die Volkspolizeischule Aschersleben lobend hervorgehoben werden. Die Lehrer und Schüler sammelten nicht nur Material in Bergwerksbetrieben, sondern diskutierten auch über die vorgeschlagenen Tatbestände mit Bergleuten in Staßfurt. Ein Vertreter der Hauptverwaltung der Deutschen Volkspolizei — Abteilung Feuerwehr — sprach über die Thesen und Tatbestände der Branddelikte auf einem Sonderlehrgang mit den Leitern der Brandkommissionen aus allen Bezirken der DDR. Sie halfen damit der Unterkommission, ihre Arbeit auf breitere Grundlagen zu stellen.

Die Beratungen mit den Produktionsarbeitern und anderen' Werktätigen waren für die weitere Arbeit an den Tatbeständen' sehr wertvoll. Sie zeigten, daß wir richtig gearbeitet hatten. Es gab aber auch kritische Hinweise und Abänderungsvorschläge. So z. B. haben die Bauarbeiter der Großbaustelle des Mineralölwerkes Lützkendorf unsere Arbeitsgruppe darauf hingewiesen, daß der Tatbestand über die Verletzung der Bauregeln unübersichtlich ist. Auf ihren Vorschlag hin wurde der Kreis der Verantwortlichen so formuliert, daß der Tatbestand jedem Werktätigen verständlich ist. Als weiteres Beispiel sei die Beratung mit Werktätigen